



Uwe Marksteiner  
Stadtkämmerer

Straelen, 04.11.2025

**Haushaltrede**  
**zur Einbringung des Entwurfs der**  
**„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026“**  
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
verehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist jedes Jahr ein besonderer Moment – für einige Mitglieder des Rates erfolgt dies heute sogar zum erste Mal.

Das Jahr 2026 steht für die Stadt Straelen erneut im Zeichen großer Herausforderungen – aber auch großer Chancen. Mit dem heutigen Haushaltsentwurf lege ich Ihnen nicht nur Zahlen, Tabellen und Pläne vor, sondern vor allem einen Gestaltungsrahmen für die Zukunft unserer Stadt.

Wir leben in einer Zeit, in der sich finanzielle Spielräume zunehmend verengen – steigende Aufwendungen, unsichere Erträge und neue gesetzliche Anforderungen stellen uns alle auf die Probe. Die Handlungsspielräume für Gestaltungsmöglichkeiten werden immer enger, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet zunehmend die kommunale Selbstverwaltung – eine der Grundprinzipien unserer Demokratie.

Und dennoch: Straelen steht weiterhin solide und verantwortungsbewusst da. Das verdanken wir einer vorausschauenden Finanzpolitik, klaren Prioritäten und einer starken Gemeinschaft, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Der Haushalt 2026 ist daher kein Dokument des Stillstands, sondern ein Ausdruck von Verantwortung und Weitblick – ein Haushalt, der Bewährtes sichert und Zukunft



ermöglicht. Er zeigt, dass wir auch unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig bleiben – für Menschen, die hier leben, arbeiten und ihre Zukunft gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
kommen wir zu den Zahlen des Haushaltplanentwurfs 2026.

Den Erträgen in Höhe von insgesamt 61,6 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 69,4 Mio. Euro gegenüber. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 311.000 Euro für das Haushaltjahr 2026 ein planerisches Defizit in Höhe von **rund 7,5 Mio. Euro**.

Dieser Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme unserer gut gefüllten Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushalt damit als „fiktiv“ ausgeglichen gilt.

Auch für die Planungsjahre 2027 bis 2029 sieht der Haushaltplanentwurf planerische Fehlbeträge in folgendem Umfang vor:

Für das Planungsjahr 2027 = ein Defizit von **rund 5,3 Mio. Euro**,  
für das Planungsjahr 2028 = ein Defizit von **rund 7,4 Mio. Euro**  
und  
für das Planungsjahr 2029 = ein weiteres Defizit von **rund 6,9 Mio. Euro**.

Die Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung summieren sich auf insgesamt rund 27 Mio. Euro.

Die Jahresergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir in Straelen trotz vielfältiger und unterschiedlichster Herausforderungen solide gewirtschaftet haben. Die Ausgleichsrücklage konnte auf 26,4 Mio. Euro aufgefüllt werden. Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt aber deutlich auf, dass die Ausgleichsrücklage in der derzeitigen schwierigen Finanzlage nach jetzigem Planungsstand zum Ende des Jahres 2028 aufgezehrt und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich wird.



Die Aufstellungen eines Haushaltssicherungskonzeptes ist jedoch zum jetzigen Planungszeitpunkt bis Ende 2029 nicht zu befürchten.

Kommen wir nun zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltsplanentwurfs 2026, welcher Ihnen morgen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Beginnen möchte ich, wie gewohnt, mit der Ertragsseite des Haushalts.

Die wichtigsten Erträge im Haushalt der Stadt Straelen sind weiterhin die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 71 % aller Erträge. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Erträge in Höhe von insgesamt 43,2 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier Mehrerträge von rund 3,1 Mio. Euro kalkuliert.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehört auch die Gewerbesteuer. Diese stellt nach wie vor die größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen dar. Die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer sind jedoch stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und nur schwer zu planen, da sie erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Eine unkalkulierbare Größe bei der Planung der Gewerbesteuer ist das vom Bund beschlossene Investitionssofortprogramm, welches positive Auswirkungen für Unternehmen hat, indem es Investitionen durch steuerliche Anreize fördert. Ob dieses Gesetz sich negativ auf die Höhe der Gewerbesteuererträge der Stadt Straelen auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Verwaltung steht in Kontakt mit den größten Gewerbesteuerzahlern, um die Geschäftsentwicklungen in die Ansatzkalkulation einfließen zu lassen. Trotz dieser Unsicherheiten sind im Haushalt 2026 Gewerbesteuererträge mit 25,9 Mio. Euro berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Ansatz damit um rund 2,6 Mio. Euro angehoben werden.

Eine weitere wichtige Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen ist der städtische Anteil an der Einkommensteuer. Die Planwerte beim städtischen Anteil an der



Einkommensteuer stützen sich auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im August dieses Jahres veröffentlicht wurden.

Die Städte und Gemeinden werden nach der Prognose der Steuerschätzung weniger Geld zur Verfügung haben, als noch mit der Steuerschätzung des letzten Jahres prognostiziert wurde.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer bewegen sich zwar weiter deutlich aufwärtsgerichtet, allerdings ergeben sich geringere Steigerungsraten als noch im Herbst 2024 erwartet wurde. Bei der Einkommensteuer als gewinnabhängige Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber der Steuerschätzung aus dem letzten Jahr erfahren.

Trotz der Prognoseunsicherheiten wurde bei der Kalkulation des Haushaltssatzes für 2026 eine Steigerung von 3,2 % berücksichtigt. Beim städtischen Anteil an der Einkommensteuer wird mit Erträgen von 10,2 Mio. Euro gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen prognostizierten Mehrertrag von rund 400.000 Euro.

Die Planwerte beim städtischen Anteil an der Umsatzsteuer stützen sich ebenfalls auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Landesregierung.

Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartungen wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren anziehen wird.

Aufgrund der Prognosen wurde bei der Kalkulation des Planansatzes für 2026 eine Steigerung von 2,6 % berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird beim städtischen Umsatzsteueranteil mit Erträgen von 2,33 Mio. Euro gerechnet. Der Planansatz konnte auch hier gegenüber dem Vorjahr geringfügig nach oben angepasst werden.



Richten wir nun den Blick auf die Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Straelen.

Der Rat der Stadt Straelen hat sich bei der Umsetzung der Grundsteuerreform als einzige Kommune im Kreis Kleve gegen einen einheitlichen Hebesatz und für eine Hebesatzdifferenzierung nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken ausgesprochen. Bei der Höhe der Hebesätze hat der Stadtrat sich an den vom Ministerium der Finanzen für das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätzen orientiert. Mit der Differenzierung der Hebesätze nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken hat der Rat der Stadt Straelen den Lenkungszweck verfolgt, die Wohnnebenkosten zu stabilisieren bzw. zu reduzieren.

Bei der Haushaltsausführung 2025 ist festzustellen, dass die Anwendung der vom Ministerium der Finanzen mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätze zu einer Aufkommensneutralität im Bereich der Grundsteuern geführt hat. Die Stadt Straelen hat durch die Umsetzung der Grundsteuerreform ihr Grundsteueraufkommen in Summe nicht verändert und somit stabil gehalten.

Der aufgestellte Haushaltsplanentwurf 2026 sieht keine Erhöhung der Grundsteuern vor. Für das Haushaltsjahr 2026 wird im Bereich der Grundsteuer mit Erträgen von 3,6 Mio. Euro kalkuliert. Damit wird annähernd mit dem gleichen Grundsteueraufkommen wie im Vorjahr gerechnet.

Betrachtet man die im Haushalt 2026 kalkulierten Erträge mit einer Gesamtsumme von 61,6 Mio. Euro, ist ersichtlich, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. Euro nach oben angepasst werden konnten. Es ist festzustellen, dass die Stadt Straelen kein Problem aufgrund fehlender Erträge hat.

Unsere Aufmerksamkeit ist von daher auf den Bereich der Aufwendungen zu richten.



Der aus gemeindlicher Sicht zentrale Aspekt des Kreishaushaltes ist die von den 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende allgemeine Kreisumlage.

Bei der Aufstellung des Kreishaushaltes zeichnete sich ab, dass der Umlagebedarf der Kreisumlage im Jahr 2026 voraussichtlich rund 200,6 Mio. Euro betragen wird. Hieraus hätte sich zum Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs ein notwendiger Hebesatz der Kreisumlage von 33,02 % ergeben, was eine Hebesatzsteigerung von 3,16 % bedeutet hätte.

Mit Blick auf die Notwendigkeit des Kreishaushaltes und der Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird der Kreis Kleve für den Haushalt 2026 erstmalig auch das Instrument des globalen Minderaufwandes einsetzen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 3,5 Mio. Euro, der entsprechend den Umlagebedarf der Kreisumlage senkt. Darüber hinaus sieht der Kreishaushalt zur Herstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs erneut eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,5 Mio. Euro vor.

Der hieraus resultierende verbleibende Umlagebedarf für 2026 in Höhe von 187,6 Mio. Euro führt zu einem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 30,88 %. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um 1,02 %. Die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen steigt damit gegenüber 2025 um rund 17 Mio. Euro.

Mit Blick auf die Entwicklung des Umlagebedarfs bei der Kreisumlage der kommenden Jahre und eine mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung der Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage ist festzustellen, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Kleve im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls aufgezehrt sein wird.

Umso mehr ist es dringend erforderlich, dass die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung an zahlreichen Stellen dargelegten Ankündigungen zur deutlichen Entlastung der Kommunen zügig mit Leben gefüllt werden und spürbare Wirkungen entfalten müssen.

Die für die Umlageberechnung grundlegende Steuerkraft der Stadt Straelen hat sich im Vorjahresvergleich um rund 2,7 Mio. Euro und damit um 6,6 % auf rund 43,7 Mio. Euro erhöht.



Durch die gestiegene Steuerkraft in Verbindung mit der Anhebung des Hebesatzes sind von der Stadt Straelen im Jahr 2026 rund 13,5 Mio. Euro und damit rund 1,3 Mio. Euro mehr allgemeine Kreisumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve abzuführen. Der Anteil der Stadt Straelen an der allgemeinen Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2026 damit rund 7,2 %.

Ähnlich sieht es bei der Jugendamtsumlage aus, die von den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu entrichten ist. Die über die Jugendamtsumlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen im Bereich des Kreisjugendamtes beträgt im Haushaltsjahr 2026 rund 64,4 Mio. Euro und liegt damit rund 5,1 Mio. Euro über dem Planansatz des Jahres 2025. Hier wirken sich die spürbar gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kindertagespflege, ein weiterer Bedarf an zu schaffenden Betreuungsplätzen bei den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie auch der steigende Aufwand bei den Hilfen zur Erziehung aus.

Auf Basis der Umlagegrundlagen der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt hat dies einen Umlagehebesatz für die Jugendamtsumlage für das Jahr 2026 von 25,82 % zur Folge. Der Umlagesatz für die Jugendamtsumlage erhöht sich damit gegenüber dem Jahr 2025 um 0,38 %. In Verbindung mit der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Straelen sind im Jahr 2026 rund 11,3 Mio. Euro und damit rund 680.000 Euro mehr als im Vorjahr an Jugendamtsumlage an den Kreis Kleve zu zahlen. Der Anteil der Stadt Straelen an der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu tragenden Jugendamtsumlage beträgt damit rund 17,5 %.

An Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage, die Mehrbelastung für den ÖPNV sowie für die Förderschulen sind von der Stadt Straelen im Jahr 2026 rund 25,2 Mio. Euro an den Kreis Kleve abzuführen. Im Vorjahresvergleich ist dies eine Steigerung um rund 2 Mio. Euro.



Eine weitere große Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Straelen sind die Personalaufwendungen. Im April 2025 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen erzielt.

Aufgrund der erzielten Tarifeinigung ist für die Tarifbeschäftigte ab dem 1. April 2025 eine lineare Entgelterhöhung von 3 %, mindestens jedoch 110 Euro monatlich sowie eine weitere Entgelterhöhung von 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vereinbart worden. In der Gesamtschau haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit den vereinbarten Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse anderer Branchen bewegt.

Für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Land Nordrhein-Westfalen. Bevor hier eine Besoldungserhöhung angegangen wird, wurde in der Vergangenheit immer erst das Ergebnis der Verhandlungen im Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder abgewartet. In den vergangenen Einkommensrunden war es hier üblich, dieses Ergebnis im Anschluss weitgehend zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen zu übertragen. Es ist davon auszugehen, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich, basierend auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen, angepasst wird. Bei der Planung der Beamtenbesoldung für das Jahr 2026 wurde daher eine Steigerung von 3 % kalkuliert.

Die im Entwurf des Stellenplans insgesamt ausgewiesenen Stellenanteile erhöhen sich um 5,37 Stellen von 172,74 auf 178,11 Stellen. Die kalkulierten Personalaufwendungen belaufen sich im Haushalt 2026 auf rund 13 Mio. Euro. Gegenüber den Planzahlen aus dem Vorjahr bedeutet dies Mehraufwendungen von 660.000 Euro.

Schließlich hat auch die Unterbringung von Flüchtlingen weiterhin großen Einfluss auf die städtische Haushaltswirtschaft. Ende 2024 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 3,3 Mio. Menschen als Schutzsuchende in Deutschland, darunter



rund 1 Mio. Menschen aus der Ukraine. So viele Menschen wie nie zuvor sind weltweit vor Gewalt, Krieg, Konflikten und Verfolgung auf der Flucht. Durch die damit verbundene Aufnahme von Geflüchteten ist auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Straelen weiterhin auf einem hohen Niveau. In den städtischen Liegenschaften sind zurzeit 473 Personen untergebracht. Zur Deckung des Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten wurden von der Verwaltung aktuell 62 Objekte angemietet. Für den Betrieb der verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte sind im Haushalt 2026 Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro veranschlagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns zum Schluss noch einen Blick auf den Finanzhaushalt und somit auf die geplanten Investitionen werfen.

Im Finanzplan sind für das Jahr 2026 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 42,2 Mio. Euro bereitgestellt. Auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt davon ein Betrag in Höhe von 36,5 Mio. Euro. Daran ist zu erkennen, dass die Bautätigkeiten im Bereich der Investitionen den größten Anteil ausmachen.

Auf den geplanten Rathausneubau entfallen davon rund 14,2 Mio. Euro. Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass der Stadt Straelen für den Bau des neuen Rathauses Fördergelder in Höhe von 8 Mio. Euro bewilligt wurden, die zwar nicht in einer Summe, jedoch verteilt über 7 Jahre in die Stadtkasse fließen werden.

Darüber hinaus soll auch in die Straeler Schulwelt investiert werden. Für die Errichtung eines Jahrgangsstufenhauses, eines Verwaltungsanbaus an der Grundschule Straelen und die Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule Straelen sind im Jahr 2026 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro berücksichtigt. Auch hier ist zu erwähnen, dass der Stadt Straelen für diese Bauprojekte Fördergelder in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro bewilligt wurden, welche in den Jahren 2025 bis 2027 an die Stadt Straelen zur Auszahlung gelangen werden.



Des Weiteren sind für den Bau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Straelen Auszahlungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro, für die Sanierung des Landschulheims Rieth 2,3 Mio. Euro, für die Erschließung des Gewerbegebietes Hetzert II 2,8 Mio. Euro, für die Sanierung des Kanals Venloer Straße 1,3 Mio. Euro und die Errichtung eines Skateparks sowie eines Bikeparks insgesamt 900.000 Euro veranschlagt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind im Jahr 2026 Auszahlungen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Als größte Positionen sind hier die Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof von 324.000 Euro sowie die Anschaffung eines Fahrzeugs zur Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 180.000 Euro zu nennen. Für Anschaffungen im Bereich der Schulen sind Mittel in Höhe von 780.000 Euro eingeplant.

Um künftige Flächenentwicklungen sicherstellen zu können, ist im Haushaltsjahr 2026 ein pauschaler Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro berücksichtigt. Diese Mittel stehen zum Kauf von Grundstücken im Sinne eines aktiven Grundstücksmanagement zur Verfügung.

Zusätzlich ist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 eine Kapitalzuführung an die Stadtwerke Straelen zur Beteiligung an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Durchführung von Tiefengeothermie in Höhe von 1,15 Mio. Euro sowie der Erwerb von Geschäftsanteilen an der GWS-Wohnungsbaugenossenschaft Geldern mit 650.000 Euro vorgesehen.

Für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 sieht der Haushaltsplanentwurf weitere Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 33,9 Mio. Euro vor. Als größte Maßnahmen sind hier die Fertigstellung des Rathausneubaus mit 5,5 Mio. Euro, die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses mit 4,7 Mio. Euro, der Bau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft mit 3,2 Mio. Euro, die Sanierung des Montessori Kinderhauses mit 1,7 Mio. Euro, die Sanierung der Sekundarschule mit 1,2 Mio. Euro, der Umbau der Venloer Straße mit 2,6 Mio. Euro sowie die Erschließung des



Neubaugebietes Berghsweg mit 1,3 Mio. Euro zu nennen. Zudem sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen Auszahlungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro geplant.

Der Haushaltsplanentwurf sieht damit für die mittelfristige Finanzplanung, also für die Jahre 2026 bis 2029 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 76 Mio. Euro vor.

Diese Investitionsvorhaben können aus unserer vorhandenen Liquidität nicht vollständig finanziert werden. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben ist die Aufnahme von Investitionskrediten unumgänglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht dafür in den Jahren 2026 und 2027 die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 39,3 Mio. Euro vor. Alle geplanten Kreditaufnahmen aus dem Programm der NRW.Bank sind für die ersten 5 Jahre tilgungsfrei. Das heißt, im Haushaltsplanentwurf sind keine Tilgungsleistungen veranschlagt.

Diese vorgesehenen Kreditaufnahmen verursachen jedoch Zinsaufwendungen und belasten damit unseren Ergebnishaushalt. Für das Jahr 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von rund 402.000 Euro und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, also für die Jahre 2026 bis 2029, in Höhe von insgesamt 3,41 Mio. Euro berücksichtigt.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

trotz der angespannten Haushaltslage dürfen wir den Blick nach vorn nicht verlieren. Straelen steht vor wichtigen Aufgaben – in der Stadtentwicklung, in der Bildung, in der Digitalisierung und in der Infrastruktur. Diese Investitionen sind nicht nur Ausgaben, sie sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt, in die Lebensqualität der Menschen, die hier wohnen und in die Chancen kommender Generationen.

Es ist nicht einfach, in Zeiten begrenzter finanzieller Spielräume kluge Entscheidungen zu treffen. Doch gerade jetzt ist Weitsicht gefragt: Wir müssen abwägen, was kurzfristig möglich und langfristig notwendig ist. Stillstand wäre die teuerste Option.



Ich appelliere daher an Sie, liebe Ratsmitglieder:

Handeln Sie verantwortungsvoll, konstruktiv und im Sinne unserer Stadt. Lassen Sie uns gemeinsam Wege finden, die finanziellen Herausforderungen zu meistern, ohne den Mut zu verlieren, in die Zukunft zu investieren. Nur wenn wir mit Augenmaß, aber auch mit Entschlossenheit handeln, wird Straelen auch in den kommenden Jahren eine starke, lebenswerte und zukunftssichere Stadt bleiben.

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, mich bei allen Kolleginnen aus der Kämmerei dafür zu bedanken, dass sie trotz der angespannten Personalsituation wieder mit viel Engagement an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gearbeitet haben.

Vielen Dank